

# STROM ONLINE19

## Indexwerte lt. ALB Pkt. 6.2 Preisänderungen:

ÖSPI-Referenzwert: 66,24

Neuer Index-Ausgangswert: 71,54

Index-Ausgangswert VPI: 106

Preise gültig ab 01.06.2020

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<b><u>Basisversorgung:</u></b>			
<b>ONLINE19</b>	exkl. UST	30,00	5,796
	inkl. UST	36,00	6,955

## Gleicher Preis für Basis- und Zusatzversorgung:

### Zusatzversorgung:

Warmwasser

	exkl. UST		5,796
	inkl. UST		6,955
Nachtstrom für E-Heizungen mit Tagnachladung			
	exkl. UST		5,796
	inkl. UST		6,955
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung			
	HT und NT exkl. UST		5,796
	HT und NT inkl. UST		6,955
Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher)			
	HT und NT exkl. UST	30,00	5,796
	HT und NT inkl. UST	36,00	6,955

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrag u.a.

Es gelten die Produktbedingungen *Preisblatt Standard* i.d.g.Fassung, abzüglich eines Bonus für Zustimmung zur e-Rechnung und Bankeinzug, wodurch sich die oben angeführten Konditionen ergeben.

Sie erhalten die Stromrechnung als PDF-Dokument. Die Zusendung der e-Rechnung erfolgt immer auf die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse und gilt damit als zugestellt. Jede Änderung der E-Mail Adresse ist der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH unverzüglich bekanntzugeben (telefonisch, schriftlich, persönlich) Wir bitten um Verständnis, dass wir nur ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes SEPA-Lastschrift-Formular akzeptieren können.

Stromkennzeichnung umseitig.

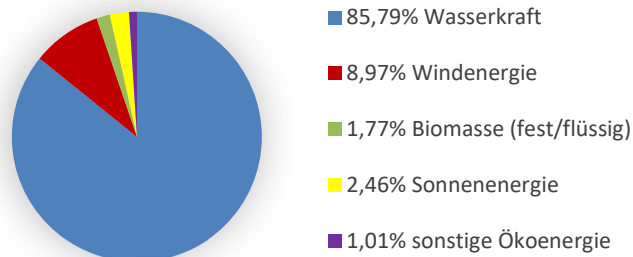
Für Fragen stehen wir Ihnen unter **03852/ 2025 370** gerne zur Verfügung.



Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011  
Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021

### **Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:**

Wasserkraft	85,79%
Windenergie	08,97%
feste o. flüssige Biomasse	01,77%
Sonnenenergie	02,46%
Sonstige Ökoenergie	01,01%



### **Umweltauswirkungen:**

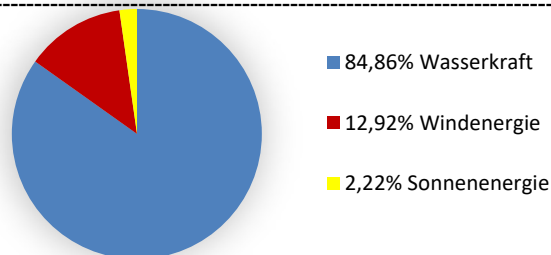
CO <sub>2</sub> -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

### **Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:**

Österreich	20,38%
Schweden	71,32%
Norwegen	08,30%

### **Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:**

Wasserkraft	84,86%
Windenergie	12,92%
Sonnenenergie	02,22%



### **Umweltauswirkungen:**

CO <sub>2</sub> -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

### **Information des Stromnetzbetreibers**

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Stadtwerke Mürrzuslag GmbH, Mariazeller Straße 45c,  
8680 Mürrzuslag  
Tel.: 03852 2025 370 Fax.: 03852 2025 620  
Web: [www.stwmz.at](http://www.stwmz.at) E-Mail: [pgmuerz@stwmz.at](mailto:pgmuerz@stwmz.at)

### **Kontaktdaten:**

**Kundenservice:** Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: [pgmuerz@stwmz.at](mailto:pgmuerz@stwmz.at)  
**Beschwerdemanagement:** Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: [pgmuerz@stwmz.at](mailto:pgmuerz@stwmz.at)

### **Leistungen & Qualität**

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

### **Erstanschluss & Änderung**

Neuerichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

### **Reparaturen und Wartungen**

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird d mit dem Netzkunden Zeitfenster von zwei Stunden vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigen.

### **Tarife & Preise**

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

### **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages**

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

### **Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:**

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei der Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

### **Entschädigungs- und Erstattungsregelungen**

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

### **Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren**

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbelegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) beantragen.

### **Verbrauchs- und Stromkosteninformation**

Kunden ohne Lastprofilzähler haben die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Werte unter Tel.: 03852 2025 370 oder E-Mail: [zaehlermeldung@stwmz.at](mailto:zaehlermeldung@stwmz.at) bekannt.

### **Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010**

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

### **Rechte der Energieverbraucher**

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>